



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

10. Jahrgang

Dinslaken, 30.03.2017

Nr. 8

S. 1 - 17

Inhaltsverzeichnis

- **125. Flächennutzungsplanänderung
(Straßenrandbebauung nördlich Dickerstraße)**
- **127. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich Gerhard-Malina-Straße und Hünxer Straße)**
- **Bebauungsplan Nr. 254
(Bereich Otto-Lilienthal-Straße/ Kleiststraße/ Am Pfauenzehnt)**
- **Bebauungsplan Nr. 318
(Bereich beidseitig Gerhard-Malina-Straße zwischen Hünxer Straße und Firma Benteler)**
- **Bebauungsplan Nr. 324
(Bereich Ortskern Hiesfeld, zwischen Oberhausener Straße, Riemenschneider-, Küpperstraße, Holtener Straße, Kanzler-, Marschall-, Krengelstraße und Rotbach)**
- **Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein zur Änderung der Fernwärmepreise**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

125. Flächennutzungsplanänderung (Straßenrandbebauung nördlich Dickerstraße)

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **20.03.2017** die Verwaltung beauftragt, das Planverfahren fortzusetzen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 07.04.2017 bis 08.05.2017

im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Planungsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Mit der Begründung wird der Umweltbericht mit ausgelegt.
Dieser enthält folgende Inhalte:

- Auswirkungen auf den Menschen durch die Nutzung als Baufläche
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch die teilweise Versiegelung von Flächen
- Auswirkungen auf Boden und Wasser durch teilweise Versiegelung von Flächen
- Auswirkungen auf Luft und Klima durch die Änderung der Luftaustauschsituation
- Auswirkungen auf Landschaftsbild/ Ortsbild durch den Verlust des ländlichen Charakters
- Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter liegen nicht vor

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz zur Entwässerung des Plangebietes in bestehende Waldflächen
- Stellungnahme des Kreises Wesel zu den Inhalten und Zielen des Landschaftsplanes für das Plangebiet

Neben den umweltbezogenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans werden umweltrelevante Gutachten des für das selbe Plangebiet laufende Bebauungsplanverfahren B317 mit ausgelegt:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) (Blenk & Püschel, Sachverständige für ökologische Zusammenhänge, 2016): Untersuchungen zu planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Büro Plan B Alternativen, 2016): Gutachten zur Beurteilung der aktuellen Landschaftsausprägung sowie zum Eingriff und Ausgleich.

Die erforderlichen Unterlagen (Begründung, Planentwurf und Umweltbericht) finden Sie auch im Internet über folgenden Pfad:

<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

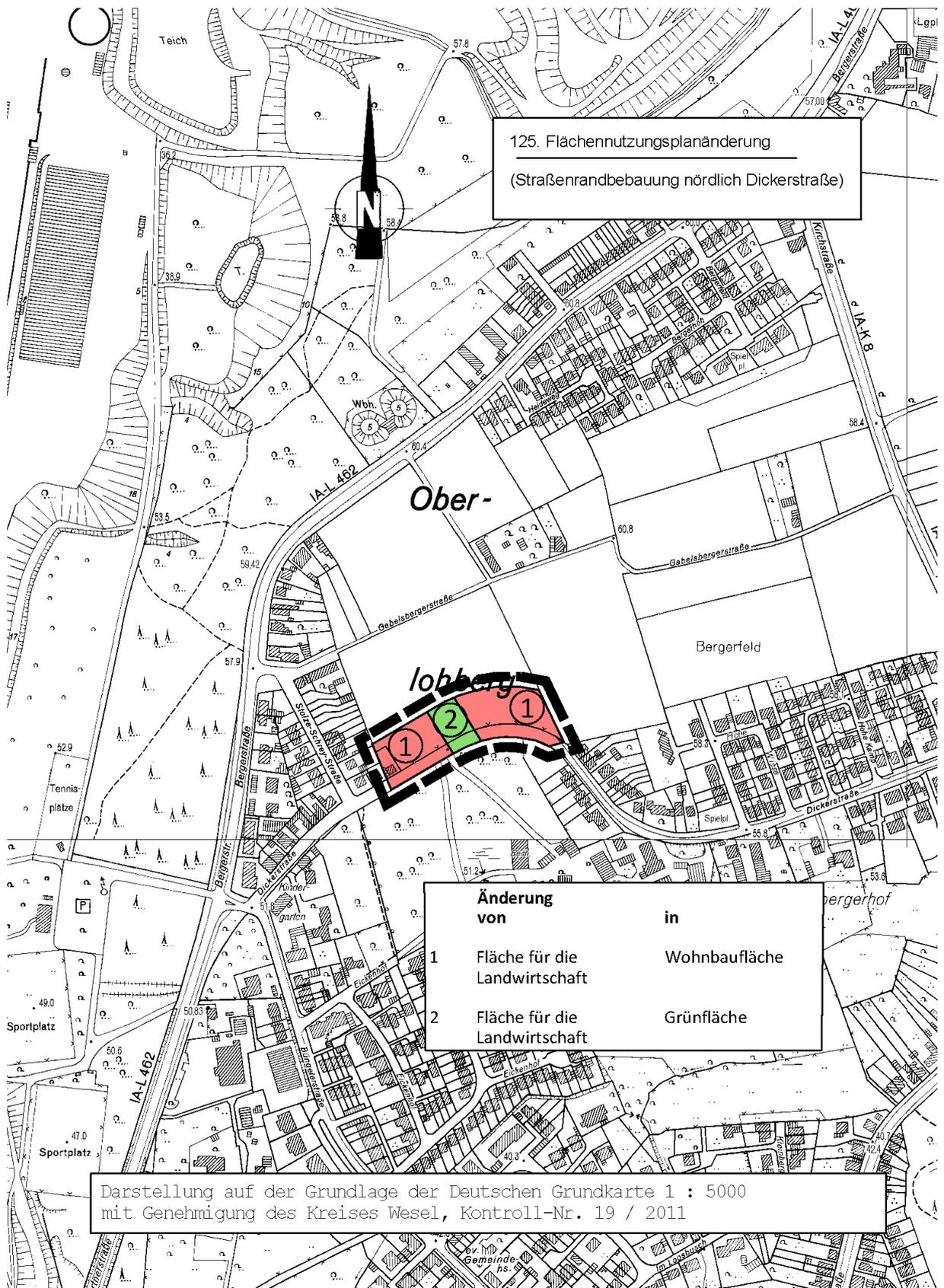
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 28.03.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

127. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Gerhard-Malina-Straße und Hünxer Straße)

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **20.03.2017** die Verwaltung beauftragt, das Planverfahren fortzusetzen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie der „Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für großflächige Erweiterungsplanungen in der Stadt Dinslaken“ liegt in der Zeit

vom 07.04.2017 bis 08.05.2017

im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Planungsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Mit der Begründung wird der Umweltbericht mit ausgelegt. Dieser enthält folgende Inhalte:

- Auswirkungen auf den Menschen durch die Nutzungsänderung von Bauflächen
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch die Nutzungsänderung von Bauflächen
- Auswirkungen auf Boden und Wasser durch teilweise Versiegelung von Flächen
- Auswirkungen auf Luft und Klima durch die versiegelten Flächen
- Auswirkungen auf Landschaftsbild/ Ortsbild durch bauliche Eingriffe
- Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch bauliche Eingriffe

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Stellungnahme des Kreises Wesel zu den Artenschutzbelangen im Genehmigungsverfahren

Die erforderlichen Unterlagen (Begründung, Planentwurf, durchgeführte Untersuchungen) finden Sie auch im Internet über folgenden Pfad:

<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

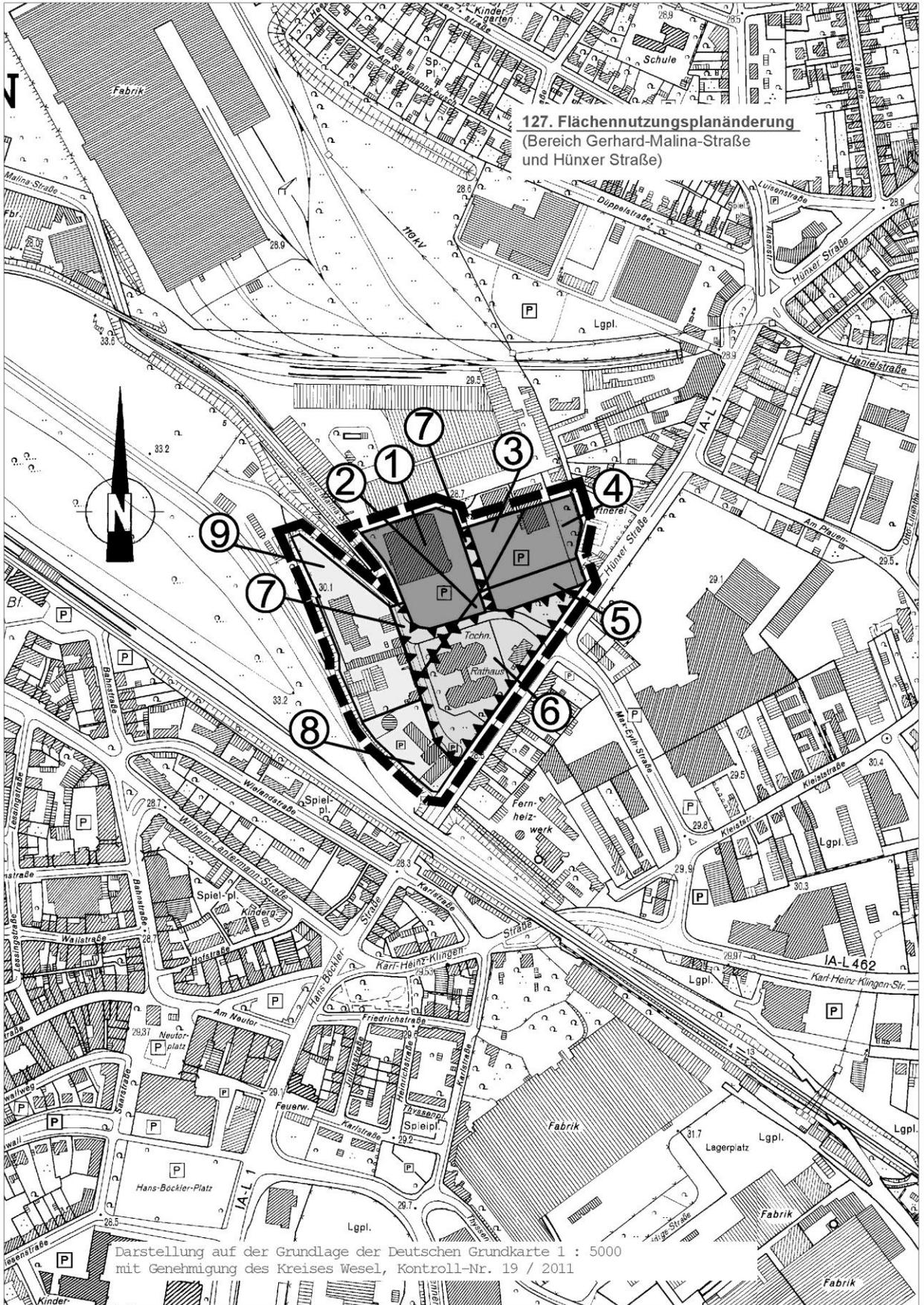
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 28.03.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 254 (Bereich Otto-Lilienthal-Straße/ Kleiststraße/ Am Pfauenzehnt)

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 20.03.2017 die Verwaltung beauftragt, das Planverfahren fortzusetzen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 07.04.2017 bis 08.05.2017

im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtskraft des Planes überlagert wird, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Mit der Begründung werden der Umweltbericht (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017) und das Lärmimmissionsschutzgutachten hinsichtlich verkehrsbezogenen und gewerblichen Immissionen (uppenkamp und partner, 2016) mit ausgelegt. Der Umweltbericht enthält folgende Inhalte:

- Auswirkungen auf den Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit durch die Festsetzung als Eingeschränktes Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet und den damit verbundenen Lärmimmissionen
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch Festsetzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Auswirkungen auf Boden und Wasser durch geringfügige Erweiterung der überbaubaren Flächen
- Auswirkungen auf Klima und Luft durch die Festsetzung als Eingeschränktes Gewerbegebiet und Sonstiges Sondergebiet
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Ortsbild liegen nicht vor
- Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter liegen nicht vor

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Stellungnahme Kreis Wesel zu den Anforderungen an die Umweltprüfung und den Umweltbericht
- Stellungnahme Westnetz GmbH zur Hochspannungsfreileitung und Einhaltung der Endwuchshöhe von Anpflanzungen
- Stellungnahme Lippeverband zur Auslastung der Kläranlage Dinslaken
- Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf zur Seveso-III-Richtlinie
- Stellungnahme Kreis Wesel zum gewerblichen Lärm

Die erforderlichen Unterlagen (Planentwurf, Begründung inkl. Umweltbericht, durchgeführte Untersuchungen) finden Sie auch im Internet über folgenden Pfad:

<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 28.03.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 318 (Bereich beidseitig Gerhard-Malina-Straße zwischen Hünxer Straße und Firma Benteler)

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 20.03.2017 die Verwaltung beauftragt, das Planverfahren fortzusetzen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 07.04.2017 bis 08.05.2017

im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtskraft des Planes überlagert wird, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Mit der Begründung werden der Umweltbericht (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017) und die Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für großflächige Erweiterungsplanungen in der Stadt Dinslaken (BBE Standort- und Kommunalberatung, 2016) mit ausgelegt. Der Umweltbericht enthält folgende Inhalte:

- Auswirkungen auf den Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit durch die Festsetzung von Eingeschränkten Gewerbegebieten, Sonstigen Sondergebieten und Flächen für Versorgungsanlagen und den damit verbundenen Lärmimmissionen
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch die Sicherung von Grünflächen Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Auswirkungen auf Boden und Wasser durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche für die Anlage einer Regenrückhalte- und Versickerungsmulde
- Auswirkungen auf Klima und Luft durch die Festsetzung als Eingeschränktes Gewerbegebiet und Sonstige Sondergebiete
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Ortsbild liegen nicht vor
- Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter liegen nicht vor

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Folgende weitere umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls öffentlich aus bzw. sind im Technischen Rathaus verfügbar:

- Gutachten zur Ermittlung des Immissionsbeitrages für Schwebestaub und Staubbiederschlag durch das Biomasseheizkraftwerk Dinslaken aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Probiotec GmbH, 2009)
- Luftreinhalteplan Dinslaken (Bezirksregierung Düsseldorf, 2011)
- Klimaanalyse Dinslaken (Regionalverband Ruhr, 2012)

Die erforderlichen Unterlagen (Planentwurf, Begründung inkl. Umweltbericht und die Verträglichkeitsanalyse) sind über folgenden Link ebenfalls im Internet verfügbar:

<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

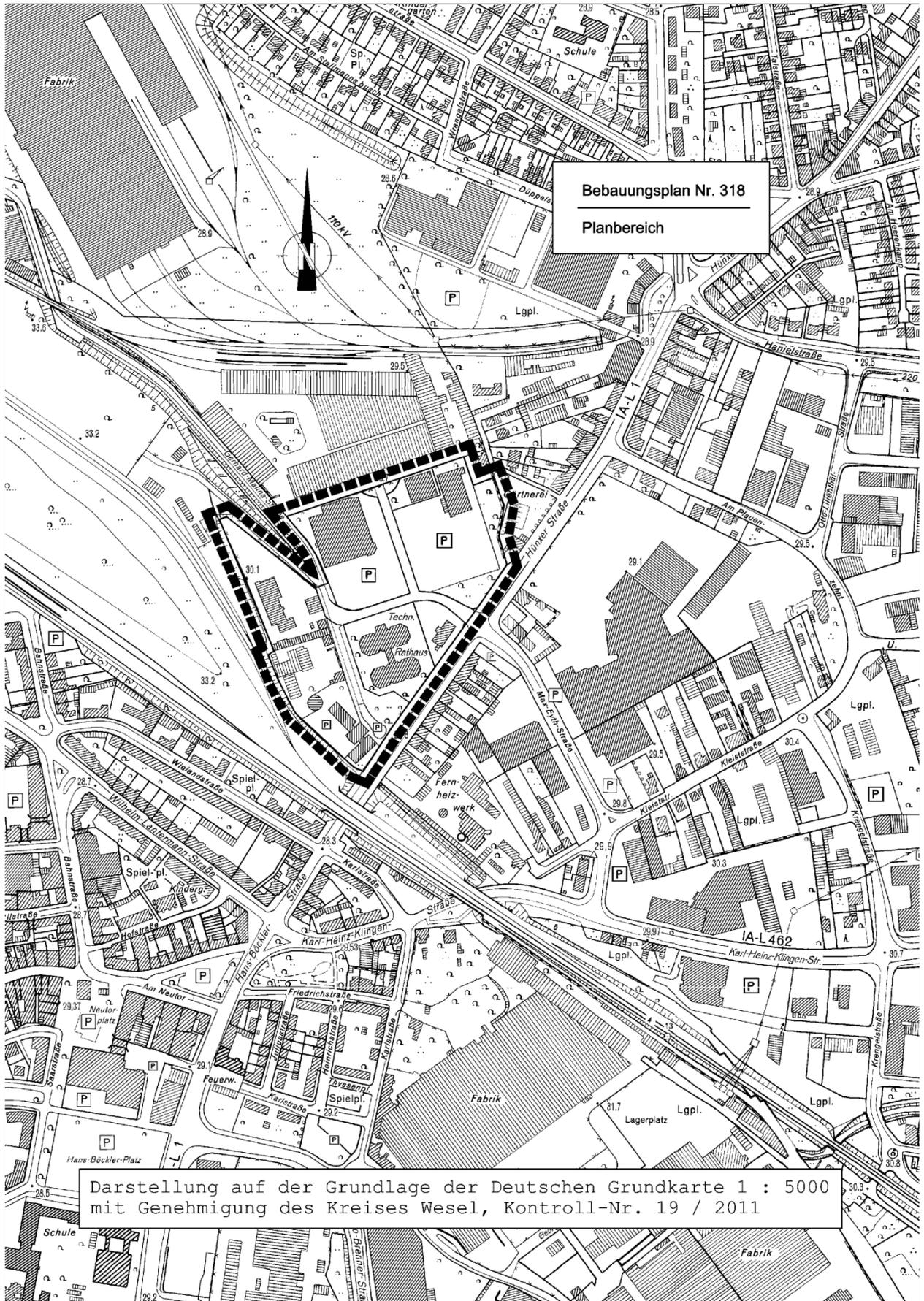
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 28.03.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 318
Planbereich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 2011

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 324

(Bereich Ortskern Hiesfeld, zwischen Oberhausener Straße, Riemenschneider-, Küpperstraße, Holtener Straße, Kanzler-, Marschall-, Kregelstraße und Rotbach)

- hier:**
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **20.03.2017** beschlossen:

1. den Bebauungsplan Nr. 324 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen,
2. der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Die Beschlüsse zum obigen Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **20.03.2017** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 324 im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 324 einschließlich Begründung im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr eingesehen werden. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls bereitgehalten. Stellungnahmen können bis zum **10.05.2017** abgegeben werden.

In nachfolgend genannten Satzungen, die durch den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 324 überplant werden, sind bereits bestimmte Vergnügungsstätten ausgeschlossen. (Bebauungsplan Nr. 109 sowie seine 3. Änderung, 4. vereinf. Änderung, 6. vereinf. Änderung und Bebauungsplan Nr. 109a, 2. Änderung) Dies soll künftig auch für Wettbüros gelten. Die Einschränkung der Zulässigkeit von bestimmten Arten von Vergnügungsstätten betrifft ebenso die Planbereiche der Bebauungspläne Nr. 109a, und Nr. 109a, 1. vereinf. Änderung, für die bisher keine einschränkende Festsetzung in Bezug auf Vergnügungsstätten besteht.

Im gesamten Kerngebiet der oben genannten Bebauungspläne sind Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, bisher nicht eingeschränkt.

Aufgrund von aktuellen Anfragen zur Nutzungsänderung von Einzelhandel in Wettbüros und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, ist es erforderlich, im gesamten Kerngebiet innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 324 die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Bezug auf Spielhallen, Pornokinos, Peep-Shows und Wettbüros und die zulässigen sonstigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben wie Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, einzuschränken. Alle anderen Bebauungsplan-Festsetzungen der Ursrungspläne bleiben bestehen.

Der Bebauungsplan Nr. 324 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung für das Kerngebiet nicht berührt sind, kein Vorhaben geplant ist, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung Pflicht ist und Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete nicht betroffen sind. Im Rahmen des Verfahrens wird daher von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Es handelt sich um einen so genannten einfachen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), da weder überbaubare Grundstücksflächen noch Erschließungsanlagen oder das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Der Bebauungsplan Nr. 324 trifft ausschließlich textliche Festsetzungen, die die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und sonstigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben regeln.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter www.dinslaken.de / Wirtschaft und Wohnen / Bauen und Wohnen / Stadtplanung/ aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 29.03.2017

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Dinslaken, Voerde, Hünxe-Bruckhausen und Moers

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preislisten Niederrhein (TA Niederrhein), 01 Dinslaken 03 Voerde 14 Hünxe-Bruckhausen (TA 01 03 14), Ia - 01/03 SV (SV 01 03 (a)), Ib - 01/03 SV (SV 01 03 (b)), Ic - 01/03 SV (SV 01 03 (c)), Stadt Voerde (TA 03 Stadt Voerde), 05 Moers 18 Moers-Rheinkamp (TA 05 18), Ia - 05/18 SV (SV 05 18 (a)), Ib - 05/18 SV (SV 05 18 (b)), Ic - 05/18 SV (SV 05 18 (c)), Id - 05/18 SV (SV 05 18 (d)), Ie - 05/18 SV (SV 05 18 (e)), If - 05/18 SV (SV 05 18 (f)), TA Sonderprogramm Verdichtung und I 14 SV Grundschule Bruckhausen ändern sich zum 01.04.2017 wie folgt:

Kohle (K)	von	56,50 €/t (1./2. Quartal 2016)	auf	76,66 €/t (3./4. Quartal 2016)
Investitionsgüterindex (I)	von	104,7 (01/2016-06/2016)	auf	104,9 (07/2016-12/2016)
Heizöl (HEL)	von	37,86 €/hl (01/2016-06/2016)	auf	43,71 €/hl (07/2016-12/2016)
Schweröl (HS)	von	190,25 €/t (01/2016-06/2016)	auf	272,61 €/t (07/2016-12/2016)
Holzindex (B)	von	95,9 (01/2016-06/2016)	auf	89,2 (07/2016-12/2016)
Wärmeindex (W)	von	103,5 (01/2016-06/2016)	auf	100,2 (07/2016-12/2016)

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Kohlepreis-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 13 % durch die Heizölpreis-, zu 11 % durch die Schwerölpreis- und zu 11 % durch die Holzindexveränderung bestimmt. Abweichend hiervon wird bei der Preisliste TA Sonderprogramm Verdichtung der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 7 % durch die Kohlepreis-, zu 22 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 7 % durch die Heizölpreis-, zu 6 % durch die Schwerölpreis- und zu 7 % durch die Holzindexveränderung bestimmt.

Zum 01.04.2017 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Niederrhein (TA Niederrhein) beträgt damit ab dem 01.04.2017 beispielsweise 4,681 Cent/kWh(netto) / 5,570 Cent/kWh(brutto) und der Jahresgrundpreis 38,40 €/kW(netto) / 45,70 €/kW(brutto).

- (2) Die in den Preisänderungsklauseln der Preislisten I 01 SV Dampflieferung Evangelisches Krankenhaus und I 05 SV Kreis Wesel (Biomasse-Heizwerk) enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2017 wie folgt: Kohle (K) von 56,50 €/t (1./2. Quartal 2016) auf 76,66 €/t (3./4. Quartal 2016), Investitionsgüterindex von 104,2 (Jahresindex 2015) auf 104,8 (Jahresindex 2016) und Heizöl (HEL) von 48,44 €/hl (Jahresindex 2015) auf 40,78 €/hl (Jahresindex 2016). Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil der Arbeitspreise wird zu 30% durch die Investitionsgüterindex-, zu 20% durch die Lohn- und zu 10 % durch die Kohlepreiseränderung bestimmt.

Zum 01.04.2017 treten die neuen Preislisten in Kraft.

- (3) Die in den Preisänderungsklauseln der Preisliste Voerde-Friedrichsfeld (TA Voerde-Friedrichsfeld) enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2017 wie folgt: Erdgas (G) von 107,9 (01/2016-06/2016) auf 105,5 (07/2016-12/2016), Holzindex (B) von 95,9 (01/2016-06/2016) auf 89,2 (07/2016-12/2016), Investitionsgüterindex von 104,7 (01/2016-06/2016) auf 104,9 (07/2016-12/2016) und Wärmeindex (W) von 103,5 (07/2016-12/2016) auf 100,2 (07/2016-12/2016). Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 22% durch die Gaspreis- und zu 78 % durch die Holzpreisveränderung bestimmt.

Zum 01.04.2017 treten die neuen Preislisten in Kraft.

- (4) Das in den Preisänderungsklauseln enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl (HEL) der Preislisten Con 05 Düsseldorfer Str. 222 und TA 01 Schäfer-Aengenendt ändert sich zum 01.04.2017 von 48,44 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2015) auf 40,78 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2016). Es ändern sich die Arbeitspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 90 % (Con 05 Düsseldorfer Str. 222) bzw. 80 % (TA 01 Schäfer-Aengenendt) durch die

Heizölpreisveränderung bestimmt.

Zum 01.04.2017 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(5) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 30. März 2017

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH